

Wartungsvertrag (WV) aqo360°

Zwischen

.....
Anschrift:
- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –
und

aqotec GmbH
Anschrift: Vöcklatal 35, 4890 Weißenkirchen im Attergau, Österreich
- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -
wird der folgende Wartungsvertrag geschlossen:

§1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages, ist der Telefonsupport und jährliche Updates der Software, während des Betriebes.

Die sich aus Rechtsvorschriften ergebenden Pflichten des Benutzers werden durch den Abschluss dieses WV nicht eingeschränkt.

§2 Umfang und Leistung

Im Leistungsumfang des WV aqo360° sind folgende Punkte enthalten:

- Kostenloser technischer Telefondienst zur Unterstützung bei Störungen oder Betriebsfragen der/zur Software aqo360°, während der Geschäftszeiten von aqotec.
- jährliche Updates der Software (Basic, PRO, Server, e-view)
- Notwendige Anpassungen bei Windowsupdates
- *Optionale Erweiterung „WV Classic“: Telefonsupports 365/24/7 (Reaktionszeit 2h)*

§2.1 Vorgehensweise der Erreichbarkeit

Der Telefonsupport des Auftragnehmers ist während der Geschäftszeiten unter +43 7684 20400 DW 297 für den Auftraggeber erreichbar. Wenn kein Techniker des Auftragnehmers direkt verfügbar ist, wird ein Serviceticket erstellt. Der Support des Auftragnehmers wird sich binnen den nächsten 4h (während der Geschäftszeiten – siehe §3) melden.

aqotec GmbH
Vöcklatal 35, 4890 Weißenkirchen im Attergau
Österreich
T: +43 7684 20400 | F: +43 7684 20400 100
E: office@aqotec.com | W: aqotec.com

Firmenbuchnummer: 228476w
Gerichtstand: Frankenmarkt/Wels

Geschäftsführer:
Christian Plainer

Raiffeisenbank Region Schwanenstadt
IBAN AT953463000004053112
BIC RZOOAT2L630

UID Österreich: ATU56013405
UID Deutschland: DE813779581

§3 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich auf eine Reaktionszeit von max. 4h nach Anruf während der Geschäftszeiten (08:00-12:00 & 13:00-17:00)(siehe §2.1). Meldungen nach 13:00 Uhr können evtl. erst am nächsten Tag bearbeitet werden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den WV für eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren, ab Vertragsabschluss, sicherzustellen.

§4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet seine Anlage regelmäßig zu warten und die Betriebssoftware (externer Zugang usw.) auf dem aktuellen Stand zu halten. Dem Auftragnehmer ist für die Dauer des Vertrages der Fernwartungszugang zu ermöglichen.

Bei telefonischer Meldung, bei der lt. §2.1 angegebenen Rufnummer, verpflichtet sich der Auftraggeber nicht unterdrückt anzurufen, um einen Rückruf durch den Support des Auftragnehmers zu gewährleisten (Falls der Techniker des Auftragnehmers nicht sofort erreichbar ist, erfolgt der Rückruf innerhalb der in §3 angegebenen Reaktionszeit an die Telefonnummer des Anrufers).

Ist der Support des Auftragnehmers nicht direkt erreichbar und wird über das Sekretariat des Auftragnehmers die Meldung entgegengenommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet seine lt. Wartungsvertrag angegebenen Daten korrekt anzugeben, damit eine eindeutige Verifizierung des Wartungsvertrages erfolgen kann.

Damit die vertragliche Reaktionszeit des Auftragnehmers eingehalten werden kann, ist der Auftraggeber verpflichtet sich telefonisch beim Auftragnehmer, unter der lt. §2.1 angegebenen Rufnummer, zu melden. Bei einer schriftlichen Meldung (wie E-Mail), kann die Reaktionszeit unter Umständen nicht eingehalten werden!

§5 Laufzeit/Kündigung

Die Laufzeit des WV beläuft sich je abgeschlossenem WV auf mind. 12 Monate (bei einjährigem WV). Bei 3-jährigen WV beläuft sich die Laufzeit auf mind. 3 Jahre. Bei 5-jährigen WV beläuft sich die Laufzeit auf mind. 5 Jahre. Wird der WV bis 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht schriftlich gekündigt, verlängert sich dieser um ein weiteres Jahr unter Anpassung des Index.

Bei einer Kündigung wird der WV mit Ende des aktuellen Vertragsjahres aufgelöst. Die Abrechnung erfolgt auch bis zum Ende des Vertragsjahres.

Wird der WV vor Vertragsende aufgelöst, kommt die jährliche Abrechnung zur Anwendung (Nachverrechnung der Differenz zwischen nicht rabattierten und rabattierten WV – siehe §7).

Eine außerordentliche Kündigung ist aus folgenden Gründen möglich.

- die Anlage wird auf Dauer stillgelegt
- der Auftragnehmer hat seine Verpflichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt
- die Dienstleistung wird vom Auftragnehmer nicht mehr angeboten

§6 Vergütung

Die Vergütung wird bei Vertragsbeginn in Rechnung gestellt.

Der WV wird variabel mit (10/14% jährlich) der installierten Software in Rechnung gestellt. Die Berechnungspauschale wird wie folgt kalkuliert

- aqo360° Visualisierungsprogramm Basic 14%
- aqo360° Visualisierungsprogramm PRO und Server 10%

Als Berechnungsbasis gelten die jährlich gültigen Bruttopreise bestehend aus

- aqo360° Visualisierungsprogramm (Basic/Pro/Server)
- Lizenz je Regler (Anzahl inkl. Staffelrabatt)
- Lizenz je SPS (wenn vorhanden)
- Updates für e-view sind kostenlos im WV „Visualisierungsprogramm“ enthalten

Für die Vergütung wird jedenfalls mindestens der Sockelpreis in Rechnung gestellt.

Für WV mit einer Laufzeit ab 5 Jahren, bietet der Auftragnehmer eine Preisbindung mit jährlicher Anpassung durch den VPI (Verbrauchspreisindex) bis zu einer Laufzeit von 10 Jahren an.

Kommt es bei mehrjährigen WV zu Mengenänderungen (Lizenz je Regler, Lizenz je SPS, Energiezentralen, usw.), wird zum Verlängerungszeitpunkt (jährlich) die Preisanpassung durchgeführt.

§7 Rabattierung

Bei Abschluss von langfristigen oder mehreren WV werden individuelle Rabatte angeboten. Anhand der berechneten Summe wird zuerst der Jahresrabatt und anschließend der Mengenrabatt berücksichtigt.

1. Bei Abschluss eines mehrjährigen Vertrages werden folgende Rabatte angewendet.
 - a. 3-jähriger WV = 20%
 - b. 5-jähriger WV = 30%

2. Mengenrabatte (Rabattstufe Kombi WV – z.B.: Classic und aqo360° Visualisierungsprogramm Basic/Pro/Server; 2 x Classic; 2 x aqo360° Visualisierungsprogramm Basic/Pro/Server)
 - Stufe 1: ab 2 WV= 10%
 - Stufe 2: ab 3 WV= 20%
 - Stufe 3: ab 4 WV= 30%
 - Stufe 4: ab 5 WV= 40%
 - Stufe 5: ab 6 WV= 50% (max.)

§8 Add-on

Ab der Version 1.20.xx (e-central) stehen Wartungskunden einige spezielle Add-on zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Funktionen ist ein gültiger WV sowie eine technische Prüfung der Anlage (Machbarkeit) notwendig. Details dazu sind mit dem Service des Auftragnehmers abzustimmen. Folgende Add-on sind eingeschlossen (Einrichtung erfolgt nach Aufwand (ArtNr. 4000123)).

- Energiebilanz
- QM-light
- Wetter ForeCast

§9 zusätzliche Vereinbarungen

Es gelten zusätzlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers als vereinbart.
Es gelten zusätzlich die Softwarelizenzbedingungen §6, die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers enthalten sind.

<https://aqotec.com/agb/>

.....
Ort, Datum

.....
Auftraggeber

.....
Auftragnehmer

<https://aqotec.com/wartungsvertraege/>

aqotec GmbH
Vöcklatal 35, 4890 Weißenkirchen im Attergau
Österreich
T: +43 7684 20400 | F: +43 7684 20400 100
E: office@aqotec.com | W: aqotec.com

Firmenbuchnummer: 228476w
Gerichtstand: Frankenmarkt/Wels

Geschäftsführer:
Christian Plainer

Raiffeisenbank Region Schwanenstadt
IBAN AT953463000004053112
BIC RZOOAT2L630

UID Österreich: ATU56013405
UID Deutschland: DE813779581



aqotec GmbH

Vöcklatal 35, 4890 Weißenkirchen im Attergau
Österreich

T: +43 7684 20400 | F: +43 7684 20400 100

E: office@aqotec.com | W: aqotec.com

Firmenbuchnummer: 228476w
Gerichtstand: Frankenmarkt/Wels

Geschäftsführer:
Christian Plainer

Raiffeisenbank Region Schwanenstadt
IBAN AT953463000004053112
BIC RZOOAT2L630

UID Österreich: ATU56013405
UID Deutschland: DE813779581